

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 in der Fassung LGBl. Nr. 122/2024 wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fernitz-Mellach hat in seiner Sitzung vom 20. März 2025 die Änderung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Fernitz-Mellach vom 25. Mai 2023, geändert am 14. Dezember 2023, in der Fassung vom 14. Dezember 2024, wie folgt beschlossen:

Artikel I

Die § 3 Abs. 1 und Abs. 2 der Kanalabgabenordnung werden hinsichtlich der Höhe des Einheitssatzes für den Kanalisationsbeitrag sowie jener der Festsetzung zugrunde liegenden Werte wie folgt geändert:

§ 3 (1) Die Höhe des Einheitssatzes gemäß § 4 Abs. 2 des Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt 7,50 % der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Schmutzwasserkanalanlage sowie 4,00 % der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Regenwasserkanalanlage.

Somit beträgt die Höhe des Einheitssatzes für Schmutzwasserkanäle € 17,61 sowie für Regenwasserkanäle € 10,89.

§ 3 (2) Dieser Festsetzung liegen bei der Schmutzwasserkanalanlage Gesamtbaukosten von € 17.136.615,11, vermindert um die aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von € 1.489.550,01 gewährten Beiträge und Zuschüsse, somit eine Baukostensumme von € 15.647.065,10 und eine Gesamtlänge des öffentlichen Kanals von 66.636,55 lfm zugrunde. Bei der Regenwasserkanalanlage liegen Gesamtbaukosten von € 2.543.420,06 und eine Gesamtlänge von 9.344,86 lfm der Festsetzung zugrunde.

Artikel II

Die Änderung der Verordnung tritt mit dem dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Robert Tuljak

angeschlagen am 21. März 2025
abgenommen am 07. April 2025

